

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
Mo., 01.03.2010	19.30 Uhr	21.00 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Bertermann
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 01.03.2010

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Thies Möller		X
	Manfred Bertermann - Vorsitzender -	X	
	Gunnar Lauritzen	X	
SPD	Rainer Gosau - stellv. Vorsitzender -	X	
FDP	Walter Brooks	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Bernd-Jürgen Schüler	X	
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Klaus Albrecht		
	2. Gero Pulmer		
F.D.P.-Fraktion	1. Manfred Carstens		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl	X	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Bernd-Jürgen Schüler		
	Heinz Teckenburg		
SPD	Klaus Albrecht	X ab TOP 5	
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Manfred Carstens	X	

Ferner anwesend:

Martin Rentz bis TOP 10

Amtsrat Hatje als Protokollführer

Gemeinde Oelixdorf
- Finanzausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
(: 04821 - 9659
Fax:

11.02.2010

Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Mo. 01.03.2010	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Renovierung von Klassenräumen
- s. Sitzungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 15.02.2010 und des Bau- und Umweltausschusses vom 18.02.2010 -
3. Erneuerung der Fenster in der Grundschule
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.02.2010 -
4. Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.02.2010 -
5. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf hier: Verdienstaufschlag für Selbständige
- s. Protokoll Finanzausschuss vom 26.11.2010, Anlage zu TOP 1 -
6. Gaststätte „Unter den Linden“
7. Konzessionsverträge - Sachstand
8. Gebühren der Deich- und Sielverbände Rantzau und Unterstör
- Anlage: Grenzverlauf
9. Verbot von Abbrennen von Feuerwerk in der Neujahrsnacht
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Bertermann
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

Pkt. 11 – Abrechnung Pachtobjekt Gaststätte Unter den Linden - nichtöffentlich hier: Renovierungskosten

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Punkte Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Gosau bemängelt, dass das Protokoll der letzten Bauausschusssitzung noch nicht vorliegt und somit eine Vorbereitung auf einige Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung nicht möglich war.

Zu Pkt. 2: Renovierung von Klassenräumen

Vorsitzender Bertermann trägt vor, dass sich der Schul-, Sport- und Sozialausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss neben der Renovierung der drei Klassenräume auch für Malerarbeiten im Betreuungsraum, in den WC's, Duschen und Umkleidekabinen der Turnhalle ausgesprochen hat. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien ausgeführt werden.

Weiterhin soll auch der Durchbruch vom Lehrzimmer vorgenommen werden.

Vorsitzender Bertermann erläutert, dass im Haushaltsplan 2010 für allgemeine Unterhaltungsarbeiten an der Grundschule 4.000 € und 900 € für Arbeiten im Betreuungsraum veranschlagt sind. Daneben sind 8.000 € für Fußbodenerneuerungen eingeplant, die jedoch für die vorgesehenen Renovierungsarbeiten nicht zu berücksichtigen sind.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

In der Grundschule sind Malerarbeiten in 3 Klassenräumen, im Betreuungsraum, in den WC's, Duschen und Umkleidekabinen der Turnhalle sowie der Durchbruch im Lehrerzimmer in den Sommerferien durchzuführen.

Für die Arbeiten sind jeweils drei Vergleichsangebote einzuholen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 3: Erneuerung der Fenster in der Grundschule

Laut Beschluss des Bau- und Umweltausschusses empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Fenster in der Grundschule sind von einem Fachmann zu begutachten, um festzustellen, welche instand gesetzt werden können und welche erneuert werden müssen. Sobald hierüber eine Kostenermittlung vorliegt, ist die Angelegenheit erneut im Bau- und Umweltausschuss sowie im Finanzausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung

Vorsitzender Bertermann berichtet, dass im Haushaltsplan 2010 und 2011 nur Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kalbsberg und Oberstraße eingeplant wurden.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 18.02.2010 mit der Umrüstung der Straßenlampen befasst. Neben dem bereits vorliegenden Angebot sollen noch zwei weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

Seitens der Amtsverwaltung muss noch die genaue Höhe einer Förderung der Lampenumrüstung geprüft werden.

Herr Schüler erläutert, dass bis auf die Lampen in der Straße Chaussee alle Straßenlampen in Oelixdorf in die Kompletterneuerung einbezogen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Für die Energiesparmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung sind zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, die genaue Höhe einer möglichen Förderung zu ermitteln.

Die Angelegenheit ist nach Vorlage der weiteren Angebote und der Fördermöglichkeiten dem Bau- und Umweltausschuss, dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung erneut zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Erlass der 2.Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf hier: Verdienstaussfall

Vorsitzender Bertermann erläutert nochmals die bisherigen Beratungen zum Thema Verdienstaussfallerstattung für Selbständige. Er weist auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Stellungnahme der Kommunalaufsicht hin.

Er schlägt folgende Formulierung des § 5 Abs. 1 der Entschädigungssatzung vor:

Satz 1 und 2 werden nicht verändert. Satz 3 erhält folgende Fassung:

Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie den durch beweiskräftige Unterlagen glaubhaft gemachten und nach Prüfung durch das Amt anerkannten Verdienstaussfall bis zu einer Höhe von 29,00 € je Stunde; pro Tag max. bis zur Höhe von 150,00 €

Entstandene Kosten für eine Ersatz- / Aushilfskraft werden auf der Grundlage des Abs. 1 Satz 3 ebenso erstattet. Verdienstaussfall kann darüber hinaus nicht geltend gemacht werden.

Über diesen Vorschlag wird ausführlich diskutiert.

Herr Lauritzen gibt hinsichtlich der Kostenerstattung für eine Ersatz- / Aushilfskraft z.B. im landwirtschaftlichen Bereich zu bedenken, dass hierfür der max. Tagessatz in Höhe von 150,00 € nicht auskömmlich ist. Es sollte keine Berufsgruppe ausgegrenzt werden. Er schlägt vor, die Kosten für landwirtschaftliche Betriebshelfer zu erfragen.

Frau Kahl weist darauf hin, dass es in Oelixdorf nur noch zwei Landwirte gibt und das Problem mit der Kostenerstattung für Betriebshelfer ihrer Meinung nach nicht vorhanden ist.

Vorsitzender Bertermann schlägt als Kompromiss für die Kostenerstattung für Ersatz- bzw. Aushilfskräfte vor, den max. Tagessatz hierfür auf 200,00 € zu erhöhen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Änderung des § 5 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu **beschließen**:

Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie den durch beweiskräftige Unterlagen glaubhaft gemachten und nach Prüfung durch das Amt anerkannten Verdienstaussfall bis zu einer Höhe von 29,00 € je Stunde; pro Tag max. bis zur Höhe von 150,00 €

Entstandene Kosten für eine Ersatz- / Aushilfskraft werden bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Tag ebenso erstattet. Verdienstaussfall kann darüber hinaus nicht geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Gaststätte „Unter den Linden“

Allen Ausschussmitgliedern liegt eine Kostenübersicht über die durchgeführten bzw. die noch zu erledigenden Renovierungsarbeiten vor. Danach sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von 77.475,00 € entstanden. Da im Haushaltsplan nur 50.000 € eingeplant wurden, müssen somit Mehrkosten in Höhe von rd. 27.500 € bewilligt werden.

Vorsitzender Bertermann führt aus, dass insbesondere Mehrkosten bei den Malerarbeiten in Höhe von rd. 13.500 € zu verzeichnen sind. Grund hierfür ist eine fehlerhafte Ausschreibung mit falschen Mengenangaben.

Bürgermeister Heuberger erläutert, dass er, die Fraktionsvorsitzenden und der Bauausschussvorsitzende sich den erforderlichen Umfang der Malerarbeiten von der Firma erklären lassen haben. Die Firma hat vernünftige Arbeit geleistet, die nun auch bezahlt werden muss. Grund für die Mehrkosten ist das fehlerhafte Aufmaß für die Ausschreibung. Hierbei wurden z.B. die Pfeiler und Balken im Saal vergessen. Es ist

davon auszugehen, dass die anderen Bieter die gleichen Maße für ihr Angebot zugrunde gelegt haben.

Herr Brooks hat nach wie vor Bauchschmerzen mit diesen Mehrkosten. Seiner Auffassung nach hätte der Handwerksmeister sich das Objekt vor Angebotsabgabe ansehen müssen.

Bürgermeister Heuberger erwidert, dass die Bieter vom Amt detaillierte Ausschreibungsunterlagen bekommen haben und somit auch von ordnungsgemäßen Massenermittlungen ausgehen mussten.

Herr Schüler weist darauf hin, dass ein Bieter das Leistungsverzeichnis gar nicht ändern kann, da sein Angebot ansonsten nicht gewertet werden würde.

Herr Albrecht bemängelt die Arbeit des ehemaligen Hochbautechnikers des Amtes und möchte dieses auch im Beschluss zum Ausdruck bringen.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

1. Die Kostenübersicht über die Renovierungsarbeiten in der Gaststätte „Unter den Linden“ wird billigend zur Kenntnis genommen.
2. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 27.500 € sind im 1. Nachtragshaushaltsplan zusätzlich einzuplanen. Den evtl. zwischenzeitlich entstehenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
3. Die Erstellung der fehlerhaften Ausschreibungsunterlagen über die Malerarbeiten durch den ehemaligen Hochbautechniker des Amtes wird bemängelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Konzessionsverträge – Sachstand

Vorsitzender Bertermann trägt vor, dass der bisherige Konzessionsvertrag der Gemeinde Oelixdorf für Strom mit der E.ON-Hanse zum 27.11.2010 ausläuft. Der Konzessionsvertrag für Gas läuft Anfang 2012 aus und muss jetzt ebenfalls ausgeschrieben werden.

Aufgrund der Ausschreibung für den neuen Konzessionsvertrag für Strom haben sich die E.ON-Hanse und die Stadtwerke Itzehoe beworben. Beide Angebote enthalten die höchstzulässige Konzessionsabgabe.

Es findet am 22.03.2010 eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Amt Itzehoe-Land in Heiligenstedten statt, auf der beide Bieter ihre Angebote noch einmal vorstellen. Danach muss in den Gemeinden beraten werden, mit wem der neue Vertrag abgeschlossen wird.

Herr Albrecht hält derartige Großveranstaltungen nicht für geeignet, vernünftige Gespräche mit den Bietern zu führen. Er möchte es offen lassen, für Oelixdorf noch eine eigene Veranstaltung durchzuführen. Außerdem vermisst er bisher die Vorlage der beiden Angebote.

Bürgermeister Heuberger weist auf den großen Informations-Bedarf hin. Die Veranstaltung am 22.03.2020 ist somit zunächst als reine Informationsveranstaltung zu sehen. Es bleibt anschließend der Gemeinde überlassen, wie und wen sie als neuen Vertragspartner auswählt. Den Gemeindevertretern werden dann auch die entsprechenden Unterlagen mit der Würdigung der beiden Angebote vorgelegt.

Herr Albrecht betrachtet das Einladungsschreiben zu dieser Veranstaltung kritisch. In diesem ist schon eine genaue Festlegung des weiteren Fortgangs geschildert. Für ihn gelten jedoch die jetzigen Ausführungen des Bürgermeisters.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachverhalt zunächst zur Kenntnis.

Zu Pkt. 8: Gebühren der Deich- und Sielverbände Rantzau und Unterstör

Vorsitzender Bertermann führt aus, dass die Gebühren des Deich- und Sielverbandes Rantzau seitens des Verbandes direkt mit den Grundstückseigentümern abgerechnet werden. Die Gebühren des Deich- und Sielverbandes Überstör werden dagegen insgesamt nur mit der Gemeinde abgerechnet, da der Verband technisch nicht in der Lage ist, Einzelabrechnungen durchzuführen.

Dieses führt zu Ungerechtigkeiten zwischen den beiden Einzugsbereichen. Es ist jetzt zu beraten, ob die Gemeinde auch vom Verband Überstör eine Einzelabrechnung fordert oder der Verband Rantzau ebenfalls eine Gesamtabrechnung mit der Gemeinde vornehmen soll.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hatje, dass die Gesamtsummen der Verbandsbeiträge für den Verband Rantzau rd. 600 € und für den Verband Überstör rd. 1.400 € betragen. Bei einer Gesamtübernahme durch die Gemeinde wären diese Kosten in der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren zu berücksichtigen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren eingehend über den Sachverhalt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die in der Gemeinde Oelixdorf anfallenden Verbandsbeiträge für die Deich- und Sielverbände Rantzau und Überstör insgesamt mit der Gemeinde Oelixdorf abzurechnen. Der Kostenaufwand ist zukünftig in der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Zu Pkt. 9: Verbot von Abbrennen von Feuerwerk in der Neujahrsnacht

Vorsitzender Bertermann weist darauf hin, dass das in Oelixdorf bestehende Verbot von Abbrennen von Feuerwerk in der Neujahrsnacht kaum beachtet wird und eine Kontrolle sehr problematisch ist.

Er schlägt vor, zukünftig auf eine Veröffentlichung der Verbotsanordnung in der Norddeutschen Rundschau zu verzichten, um Kosten zu sparen. Es reicht die normale amtliche Bekanntmachung im Internet und in den Aushangkästen aus. Außerdem könnte mit der Verteilung der Hinweiszettel für die jährliche Schredderaktion im Spätherbst ebenfalls auf das Verbot hingewiesen werden.

Für Herrn Brooks ist jedes Verbot so stark wie die Überwachung. Er spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Veröffentlichung in der Norddeutschen Rundschau aus.

Herr Albrecht hält den Hinweis mit der Schredderaktion für zu früh. Er verweist auf das gesetzliche Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk im Bereich von Reetdachhäusern. Die Anordnung des Amtes und die Hinweise sind ein Service für die Bürger. Er schlägt vor, dass mit der Verteilung der Einladung zur Seniorenadventsfeier an alle Einwohner ein entsprechender Hinweiszettel verteilt wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Zukünftig ist auf die Veröffentlichung der Anordnung des Verbots von Abbrennen von Feuerwerk in der Neujahrsnacht in der Norddeutschen Rundschau zu verzichten. Die Anordnung ist jedoch im Internet und im Bekanntmachungskasten zu veröffentlichen. Daneben ist mit der Einladung zur Seniorenadventsfeier an alle Einwohner ein Hinweiszettel zu verteilen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen**

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Heuberger macht folgende Mitteilungen:

- Die Brandverhütungsschau für die Wohngruppe Biberburg ist beim Kreis Steinburg beantragt worden.
- Die Fahrbücherei wird in der Gemeinde Oelixdorf nach wie vor gut in Anspruch genommen. Die Ausleihzahlen im Jahr 2009 waren leicht rückläufig.
- Das Landesamt für Statistik führt in diesem Jahr Befragungen für den Mikrozensus durch. Die Bürger sind verpflichtet, den Interviewern zu antworten.
- Laut Mitteilung des Kreises Steinburg wird die organisierte Verteilung von Jodtabletten im Falle eines kerntechnischen Unfalls im Kernkraftwerk Brokdorf neu organisiert. Zukünftig werden die Tabletten in den Amtsverwaltungen aufbewahrt. Eine Verteilung an die Bevölkerung erfolgt bei einem Störfall in den Wahllokalen der Gemeinden.
- Auf Nachfrage von Bürgermeister Heuberger bestätigt Herr Lauritzen, dass die Freiwillige Feuerwehr bei Brandverhütungsschauen des Kreises in der Regel nicht beteiligt wird.
- Herr Schüler spricht das Rauchen nach der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr in der Gaststätte Unter den Linden an. Er hält es nicht für gut, dass in der Gaststätte im Vorraum zu den Toiletten geraucht wird. Außerdem möchte er auch ein Rauchverbot im Sitzungsraum des Feuerwehrgerätehauses ansprechen.
Herr Lauritzen erwidert, dass die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr in der

Gaststätte als geschlossene Veranstaltung gilt und somit mit Zustimmung des Wirtes dort geraucht werden kann.

- Vorsitzender Bertermann spricht einen Artikel über die SüVo in der Norddeutschen Rundschau an. Er bittet die Amtsverwaltung, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am kommenden Montag zu klären, welche rechtlichen bzw. gesetzlichen Grundlagen für entsprechende Maßnahmen nach der SüVo anzuwenden sind.